134 Pflicht von Auffanganlagen an Güllelagerstätten

Antragsteller*in: Jürgen Wächter

Thema: NRW – Natürlich und ökologisch

Details

Es sollte eine landesgesetzliche Pflicht eingeführt werden, Güllelagerstätten so mit baulichen Auffanganlagen zu versehen, dass bei Unfällen die Gülle nicht in die Gewässer oder den Boden gelangen kann.

Begründung

In den letzten Monaten ist es immer wieder zu Unfällen an Güllespeichern gekommen, sowohl bei herkömmlichen Behältern als auch von Biogasanlagen. Die Folge waren oft erhebliche Verunreinigungen von Fließgewässern, Boden und Grundwasser. Besonders in Fließgewässern kann es dadurch zu einer erheblichen Vernichtung der Fische und sonstigen Lebewesen kommen. Einträge in den Boden gefährden die Trinkwasserversorgung sowie das Wasser der natürlichen Quellen. Sanierungskosten können sehr hoch sein.

Solche Unfälle können durch Auffanganlagen um solche Behälter hinsichtlich der Folgeschäden minimiert werden. Es reicht oft ein einfacher Erdwall sowie eine Folie zwischen Auffangwall und dem Behälter, so dass sich die Kosten dafür in Grenzen halten.